

Rechnungseinreichung bei der Beihilfestelle

bzw. Beihilfeanträge – Bundesländer und ihre Besonderheiten;

Beihilfestellen - Bundesländer	Antragsfrist	Beihilfeantrag erst ab einem Gesamtrechnungsbetrag in Höhe von mindestens:	Ausnahme	Online-Antrag
BUND	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder wenn letzter Antrag mind. 12 Monate vergangen, dann aber fallen 16,00 Euro Bearbeitungsgebühren an!	Ja, mit Beihilfe-App-BUND möglich www.bva.bund.de
Baden-Württemberg	laufendes Jahr plus zwei Jahre zum Jahresende	300,00 €	oder wenn letzter Antrag mind. 12 Monate vergangen, dann aber fallen 16,00 Euro Bearbeitungsgebühren an!	Teilweis, nur für Beihilfeberechtigte des Kommunalen Versorgungsverbandes KVWB möglich, nicht LBV-BW
Bayern	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	keine !	keine !	Ja, mit Beihilfe-App möglich www.mitarbeiterservice.bayern
Berlin	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden	Ja, mit Beihilfe-App Berlin, Start erst 3. Quartal 2020 www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/
Brandenburg	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	bei drohender Verjährung kann unter der 200,00 Euro Grenze ein Beihilfeantrag gestellt werden	derzeit nicht möglich!
Bremen	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder wenn nach der letzten Rechnung 6 Monate vergangen sind, kann die Beihilfe gewährt werden.	derzeit nicht möglich!
Hamburg	innerhalb von zwei Jahren nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden	Ja, mit Beihilfe-App Hamburg, www.hamburg.de/zpd/beihilfe-per-app/
Hessen	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	250,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 25,00 Euro erreicht werden	derzeit nicht möglich!
Mecklenburg-Vorpo.	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	bei drohender Verjährung kann unter der 200,00 Euro Grenze ein Beihilfeantrag gestellt werden	derzeit nicht möglich!
Niedersachsen	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	100,00 €	bei drohender Verjährung kann unter der 100,00 Euro Grenze ein Beihilfeantrag gestellt werden	derzeit nicht möglich!
Nordrhein-Westfalen	innerhalb 24 Monate nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	keine !	keine !	Ja, mit Beihilfe-App - NRW möglich www.beihilfeappinfo.nrw.de
Rheinland-Pfalz	innerhalb von zwei Jahren nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	100,00 €	oder nach mind. 22 Monaten, wenn die Summe nicht erreicht wurde	Ja, mit Beihilfe-App Rheinland-Pfalz möglich www.https://fm.rlp.de/
Saarland	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	keine !	keine !	derzeit nicht möglich!
Sachsen	innerhalb von zwei Jahren nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden	derzeit nicht möglich!
Sachsen-Anhalt	innerhalb von zwei Jahren nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	bei drohender Verjährung kann unter der 200,00 Euro Grenze ein Beihilfeantrag gestellt werden	derzeit nicht möglich!
Schleswig-Holstein	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	100,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden	derzeit nicht möglich!
Thüringen	innerhalb eines Jahres nach Rechnungsausstellung muss der Antrag gestellt worden sein	200,00 €	oder nach mind. 10 Monaten, wenn mind. 15,00 Euro erreicht werden	derzeit nicht möglich!